

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0923/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.07.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	11.09.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0588 /2019 /SPD; Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Summer in the City - mehr Trinkwasserspender für die Altstadt

Mainz, den 25. Juli 2019
Stadtverwaltung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt hat sich in seiner Sitzung am 3. April 2019 mit dem einstimmig beschlossenen Antrag Nr. 0588/2019/SPD dafür ausgesprochen, dass die Stadt Mainz oder die Mainzer Stadtwerke an mindestens zwei weiteren Standorten in der Altstadt kostenlose öffentliche Wasserspender an das normale Leitungsnetz installieren möge.

Für die Trinkwasserversorgung in der Mainzer Altstadt ist die Mainzer Stadtwerke AG zuständig. Für das Ausloten von möglichen Standorten zur Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern in der Mainzer Altstadt ist die Mainzer Stadtwerke AG grundsätzlich gerne gesprächsbereit.

Die Mainzer Stadtwerke AG weist jedoch darauf hin, dass sie an der im Frühjahr 2019 aufgestellten Kostenschätzung zur Aufstellung neuer Trinkwasserspender in Mainz festhalten. Für die Anschaffung und Montage einer solchen Anlage rechnet die zuständige Stadtwerke-Tochter Mainzer Netze GmbH mit mindestens 10.000 EUR – abhängig vom jeweiligen Standort des Trinkwasserbrunnens. Liegt der Standort für eine solche Anlage einige Meter von bestehenden Ent- und Versorgungsleitungen entfernt oder sind aus anderen Gründen aufwändige Grabungs- oder Anschlussarbeiten notwendig, kann dieser Betrag auch deutlich höher sein. Hinzu kommen noch jährliche Kosten für die Wartung des Trinkwasserspenders, Montagekosten im Frühjahr und Demontagekosten im Herbst sowie der Aufwand für Pflege, Reinigung und Wasseranalysen von rund 2.000 EUR jährlich. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Im Haushalt der Stadt Mainz ist hierfür kein Ansatz vorhanden.